

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1805

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

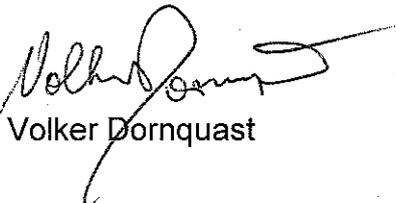
20. Januar 2011

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihrer Bitte entsprechend zu den Zukunftsperspektiven Lotteriemonopol eine Kopie der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 2010 in Berlin mit der Bitte um Kenntnisnahme. Eine Verständigung innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz zur Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages wird spätestens zur Sitzung am 09. Juni 2011 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Dornquast

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder am 15. Dezember 2010 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder am 15. Dezember 2010 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

TOP 1.14 Zukunftsperspektiven Lotteriemonopol

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den „Bericht zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages“ der Glücksspielaufsichtsbehörden (Stand: 01. September 2010) zur Kenntnis.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der länderoffenen CdS-Arbeitsgruppe „Zukunft des Lotteriemonopols“ und die Entwürfe von Änderungsstaatsverträgen zum Glücksspielstaatsvertrag (Stand: 03. Dezember 2010) zur Kenntnis und beauftragen die länderoffene CdS-Arbeitsgruppe „Zukunft des Lotteriemonopols“ unter Einbeziehung der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder den Entwurf des Änderungsstaatsvertrages zum Glücksspielstaatsvertrag, der
 - a) das Monopol bei Lotterien und Sportwetten weiterentwickelt
und alternativ
 - b) das Lotteriemonopol beibehält und zugleich das Sportwettenangebot ohne zahlenmäßige Begrenzung öffnet
und alternativ
 - c) das Lotteriemonopol beibehält und zugleich mit einer zeitlich befristeten Experimentierklausel das Sportwettenangebot konzessioniert öffnet,bis zum Frühjahr 2011 fortzuentwickeln.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die länderoffene CdS-Arbeitsgruppe „Zukunft des Lotteriemonopols“ unter Einbeziehung der Gewerberechtsreferenten der Länder bis zu ihrer Konferenz am 10. März 2011 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung der Spielverordnung einen Entwurf zu ihrer Änderung vorzulegen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die länderoffene CdS-Arbeitsgruppe „Zukunft des Lotteriemonopols“ um einen Zwischenbericht zur CdS-Konferenz am 24. Februar 2011.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten das Vorsitzland, zusammen mit den Ländervertretern in der Ratsarbeitsgruppe Glücksspiel Gespräche mit der Generaldirektion Binnenmarkt zur Vorbereitung des Notifizierungsverfahrens aufzunehmen.